Grundschule Flechtingen

Mitteilung der Schulleitung

An alle Sorgeberechtigten

Folgende Informationen gehen heute an Sie:

Gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes haben die Sorgeberechtigten der Schule über den Befall von Läusen unverzüglich Mitteilung zu machen.
Ich belehre Sie pflichtgemäß darüber, dass Personen mit Läusebefall die dem Betrieb der Schule dienenden Räume nicht betreten, Schulräume nach Möglichkeit (Kind wird abgeholt) umgehend verlassen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen dürfen.
Das Verbot ist erst dann aufgehoben, wenn eine entsprechende Behandlung vorgenommen, deren sachgerechte Ausführung und der Erfolg der Behandlung bestätigt wurde. Eltern legen dazu in schriftlicher Form (Formular auch als Download auf der Homepage) der Schule eine Bestätigung vor. Diese geben Sie Ihrem Kind am ersten Schulbesuchstag mit.

Hinweis:
Sollten von der Schule bei einem Kind im wiederholten Fall Kopfläuse festgestellt werden oder 4 Wochen nach Befall erneut bei dem Kind Läuse auftreten, sind die Eltern nach Aufforderung der Schule verpflichtet ein ärztliches Attest vorzulegen.

……

Formular

Bestätigung des Behandlungserfolgs nach Kopflausbefall

_____ _____
Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten Name der Schülerin / des Schülers

Die Behandlung gegen Kopfläuse wurde von mir/uns sachgerecht und mit Erfolg durchgeführt.
Mein Kind ist frei von Kopfläusen.

……
behandelnder Arzt (freiwillige Angabe)

Mir/Uns ist bekannt, dass 8 – 10 Tagen nach der ersten Behandlung eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden muss. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch das Auskämmen.

…… ……..
Ort, Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten